

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/64

1. April 1977

Mutprobe oder unauffällige Effizienz?  
-----

Für diesmal darf die Berufsbildungsabgabe nicht  
ausgelöst werden

Von Dr. Peter Glotz MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister  
für Bildung und Wissenschaft

Seite 1 bis 1b / 107 Zeilen

Sachliche Aufklärung statt billiger Polemik  
-----

Ein Beitrag zur entwicklungspolitischen Öffentlich-  
keitsarbeit

Von Helmut Esters MdB  
Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Seite 2 und 3 / 53 Zeilen

Kein Aprilscherz!  
-----

CDU-Staatssekretärin will Wahlrecht für Kinder

Von Elfriede Eilers MdB  
Bundevorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialde-  
mokratischer Frauen

Seite 4 / 29 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Haussallee 2-10, 5300 Bonn 12  
Postfach: 120 409  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 21 80 38/39  
Telefax: 09 85 848-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 37 86 11  
5300 Bonn-Bad Godesberg

Mutprobe oder unauffällige Effizienz ?  
-----

Für diesmal darf die Berufsbildungsabgabe nicht ausgelöst werden

Von Dr. Peter Glotz

Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

In den letzten Wochen hat die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung nicht nur, wie man es gewohnt ist, von "rechts" massive Kritik erfahren. Die (wie sich inzwischen herausgestellt hat) berechnete Vermutung, die Bundesregierung würde die Berufsbildungsabgabe, die im Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehen ist, für das Jahr 1977 nicht auslösen, hat auch zu unmißverständlichen Attacken von "links" geführt. Grundtenor dieser Angriffe: Die Bundesrepublik kapituliere vor der Wirtschaft oder aber vor wirtschaftsfreundlichen Kreisen innerhalb der FDP oder aber gar vor den "Konzernen".

Solche Urteile enthalten ein massives Mißverständnis über den möglichen Gebrauch des Instrumentes "Ausbildungsplatzförderungsgesetz" und im Übrigen eine verheerend falsche Einschätzung gesellschaftlicher Machtverhältnisse im Bereich der Berufsbildung. Der Politiker, der heutzutage in der Bundesrepublik - wo die Masse der Ausbildungsplätze von privaten Betrieben angeboten wird und wo der Staat zumindest bis 1974 beim Ausbau der beruflichen Bildung vieles versäumt hat - etwas für die betroffenen Jugendlichen erreichen will, darf nicht vor allem schneidig sein wollen. Er muß ein Gespür für die Entscheidungsprozesse entwickeln, die dazu führen, daß mehr oder weniger Ausbildungsplätze angeboten werden. Und er muß unauffällige Effizienz (im Interesse der Jugendlichen) wichtiger nehmen als Mutproben aller Art.

Wer die Frage, ob die Finanzierungsregelung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes im Jahr 1977 - und nur um dieses Jahr 1977 geht es - ausgelöst werden soll, gerecht beurteilen will, muß sich drei Dinge klarmachen:

1. Sicher würde eine Dauerfinanzierung die Entscheidungsprobleme, die wir dieses Jahr hatten, nicht aufwerfen. Eine solche Dauerfinanzierung, die der Bildungminister immer gefordert hat, war und ist aber zurzeit politisch nicht durchsetzbar. Das, was gegen den konzentrierten Widerstand der Union und wichtiger Teile der Wirtschaft durchgesetzt werden

konnte, ist ein Finanzierungssystem, das zunächst die schwierigen Jahre der geburtenstarken Jahrgänge überbrücken helfen soll. Wer von einem solchen Instrument - das ja nur dann Anwendung finden kann, wenn weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen als nach dem Gesetz erforderlich sind - erwartet, daß damit strukturelle Reformen der Berufsbildung durchzusetzen wären, überfordert das Instrument.

2. Immerhin hat das Ausbildungsplatzförderungs-gesetz einen Fortschritt gebracht, der gar nicht unterschätzt werden kann. Während seit Jahren alle Beteiligten mehr oder weniger fatalistisch zuschauen mußten, wie immer weniger Ausbildungsplätze angeboten wurden und wie immer mehr Jugendliche ohne Ausbildungsplätze blieben, erzwang der Mechanismus des Gesetzes in diesem Jahr, daß schon zu Anfang des Jahres eine heftige und rationale Debatte über die Zahl der Ausbildungsplätze stattfand. Über Jahre war es bisher immer so, daß - wenn nicht genügend Ausbildungsplätze da waren - die Unternehmenseite im richtigen Augenblick anklagend auf die Politik verwies und den Mangel an Ausbildungsplätzen als eine Folge verfehlter Berufsbildungspolitik daretellte. Im Jahre 1977 ist es, weil es das Ausbildungsplatzförderungs-gesetz gibt, gelungen, die Verantwortlichen in Industrie, Handel und Handwerk dazu zu bekommen, daß sie unter den Normen des Gesetzes 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze prognostizierten. Wenn diese, von der Wirtschaft vorausgesagten zusätzlichen Ausbildungsplätze nicht zur Verfügung gestellt werden, wird man für die Zukunft wissen, was derartige Prognosen wert sind.

Der im Gesetz angelegte Mechanismus, durch die Inanspruchnahme der Erhebung einer Abgabe die Betriebe dazu zu bekommen, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen als bisher, um diese Abgabe zu vermeiden, scheint also zu funktionieren. Man muß jetzt prüfen, ob er nur in den Voraussetzungen oder ob er auch in der Wirklichkeit funktioniert.

3. Es wäre daher ein Verstoß gegen die Logik des Gesetzes, die Voraussetzungen der Wirtschaft vom Tisch zu wischen und den in das Gesetz

eingebauten Mechanismus damit von vornherein zu zerstören. Dies brächte nämlich nichts als eine Umkehrung der Beweislast. Unversorgte Jugendliche würden dann - mit anklagendem Hinweis auf die Belastung durch die Berufsbildungsabgabe - der Bundesregierung angelastet. Niemand darf vergessen: Ob Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden oder nicht, entscheiden alleine die Betriebe.

Die Entscheidung der Bundesregierung, die Berufsbildungsabgabe nicht auszulösen, ist also keineswegs auf irgendeinen blinden Glauben an die Voraussagen der Wirtschaft gegründet. Es geht überhaupt nicht um Glauben oder Nichtglauben. Die Bundesregierung ist sich darüber im klaren, daß die statistischen Grundlagen, die zurzeit zur Verfügung stehen, keineswegs über alle Zweifel erhaben sind. Aber sie konstatiert, daß aufgrund eines offenbar wirksamen Gesetzes in einer schwierigen Situation 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze von Wirtschaftsverbänden prognostiziert worden sind. Nur die Praxis kann erweisen, ob diese Prognosen richtig oder falsch sind. Sind sie richtig, sollten wir alle uns freuen, weil dann ein sehr starker Geburtsjahrgang ausbildungsmäßig versorgt werden konnte. Sollten sie falsch sein, muß und wird die Bundesregierung dann für die nächsten Jahre die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Die Entscheidung aber, ob diese Prognosen richtig oder falsch sind, sozusagen vorwegzunehmen, wäre das Falscheste, was man tun könnte. Es wäre eine Zerstörung der Legitimationsgrundlage des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes.

Um es ganz klar zu sagen: Der Sinn des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes liegt nicht darin, eine Abgabe um jeden Preis zu erheben. Es mag ja den einen oder anderen geben, für den einfach der Vorgang "Unternehmer, die zahlen müssen" schon ein gesellschaftspolitischer "Lustgewinn" ist. Nur: Wer Politik nach einem so einfachen Reiz-Reaktionsschema betreiben wollte, ließe die gesellschaftlichen Probleme unge löst. Der Sinn des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes ist es, die Ausbildungssituation so zu verbessern, daß die Jugendlichen nicht unversorgt bleiben. Die Abgabe ist ein Instrument, um diesen Sinn zu erfüllen. Dies muß jeder bedenken, der die Handlungsweise der Bundesregierung jetzt im Frühjahr des Jahres 1977 beurteilt. Am Ende dieses Jahres 1977 steht eine neue Entscheidung an.

(-/1.4.1977/bgy/10)

Sachliche Aufklärung statt billiger Polemik

Ein Beitrag zur entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit

Von Helmut Esters MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses

Die Opposition ist auf dem besten Wege, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts erforderliche Diskussion über Notwendigkeiten und Grenzen amtlicher Öffentlichkeitsarbeit zu einem Lehrstück für billige Propaganda zu verfälschen.

Da wird behauptet, die Bundesregierung mißbrauche Millionen-Beiträge zur Beeinflussung der Wähler - es wird aber verschwiegen, daß der größte Teil der Mittel für die Darstellung unserer Politik im Ausland bestimmt ist. Da werden pauschale Forderungen nach Halbierung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit erhoben, ohne zu berücksichtigen, daß dies den eigenen politischen Absichten zuwiderläuft.

Bestes Beispiel: Der Haushaltsansatz für Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ). Seit Jahren sind sich die Entwicklungspolitiker aller Fraktionen einig, daß vom Steuerzahler nur dann Opfer für den notwendigen Ausgleich mit den Ländern der Dritten Welt erwartet werden können, wenn er gleichzeitig erfährt, warum dies in seinem eigenen und im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt. Darum sollen die für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Mittel in diesem Jahr um 0,5 Millionen auf 5,7 Millionen DM erhöht werden. Das bedeutet: Auf jeden Bundesbürger entfallen im Jahr 10 Pfennig für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit. Im Vergleich dazu werden in Schweden jährlich eine Mark und in der Niederlande 0,50 DM aus Steuermitteln aufgebracht. Wenn jetzt der CDU-Abgeordnete Wahlraabe für die Halbierung dieser Mittel eintritt, während der CDU-Vorsitzende Kohl gleichzeitig vor dem Deutschen Bundestag fordert, die

1. April 1977

Regierung müsse ihre Leistungen für Entwicklungshilfe auf 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukte steigern, dann kann man sich nur wundern, wie die CDU Kohl's Forderung der Öffentlichkeit verständlich machen will.

Für das BMZ war Öffentlichkeitsarbeit stets entwicklungspolitische Bildungsarbeit und Aufklärung über die Notwendigkeit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. In seinem Publikationsprogramm, das jedes Jahr sorgfältig vom Parlament kontrolliert wird, findet sich nichts, was man mit dem Etiket "Personen- oder Parteiwerbung" bekleben könnte. Auch die Opposition hat dies bislang immer anerkannt.

Im Etat des BMZ sind alle Mittel, die der Information und Aufklärung über die allgemeinen Ziele der deutschen Entwicklungspolitik sowie über spezielle Teilaufgaben (z.B. finanzielle und technische Zusammenarbeit, Agrarhilfe, Bildungshilfe) dienen, in einem einzigen Titel zusammengefaßt. Dies entspricht den Prinzipien moderner Verwaltung, wonach der Sachverstand für gleichartige Aufgaben nicht auf mehrere Arbeitseinheiten zersplittert werden soll. Dies erhöht auch die Transparenz des Mitteleinsatzes und damit die Kontrollmöglichkeit des Parlaments. Das sollten eilfertige Kritiker der BMZ-Öffentlichkeitsarbeit bedenken. Vor allem aber müssen sich diese Kritiker mit einem Grundübel ihrer eigenen Politik auseinandersetzen: Solange eine gewisse Massenpresse in unverantwortlicher Weise immer wieder längst widerlegte Vorurteile gegen die deutsche Entwicklungspolitik aufpuscht und diese Kampagnen auch noch von Oppositionspolitikern, denen ihre persönliche Profilierung mehr am Herzen liegt als die Lage der Entwicklungsländer, unterstützt werden, solange kann keine Regierung darauf verzichten, Steuermittel zur sachlichen Aufklärung unserer Bevölkerung über die Bedeutung des Nord-Süd-Konflikts einzusetzen.

(-/1.4.1977/kr/ca)

+ + +

Kein Aprilscherz!  
-----

CDU-Staatssekretärin will Wahlrecht für Kinder

Von Elfriede Eilers MdB

Bundsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Ein Aprilscherz ist auszuschließen. Denn unter dem Datum vom 17. März 1977 (und nicht, wie vermutet, vom 1. April) hat es die "Frauen-Rundschau" - Informationen für die Frauen im Reichsbund - schwarz auf weiß gedruckt: "Renate Hellwig (CDU), Staatssekretärin im rheinland-pfälzischen Sozialministerium, hat vorgeschlagen, auch Kindern das Wahlrecht zu verleihen. Nach Ansicht von Frau Hellwig solle eine Person mit Beginn ihrer Rechtsfähigkeit, also der Geburt, das Wahlrecht gewährt werden."

Aber - wie, bitte schön, stellt sich die neuerungsfreudige CDU-Dame denn dieses Unterfangen in der Praxis vor? Sollen die Ständesbeamten künftig neben der Geburtsscheinchen auch gleich die Stimmzettel für die neugeborenen Wahlbürger bereithalten? Muß ein neues Feld statistischer Wahlergebnis-Hochrechnung erschlossen werden? Etwa zur Beantwortung der Frage: Wählen die meisten Babies wie ihre Eltern, oder sind sie eher oppositionell?

In ihrer Partei, die die CDU-Politikerin für diesen "Vorschlag gewinnen will", wird Frau Hellwig allenfalls Heiterkeit ernten. Die CSU allerdings muß die Sache ernst nehmen. Denn dort weiß man: "Wer an die Kinder heran will, hat gezielte Absichten". Das jedenfalls hat die CSU-Abgeordnete Ursula Schleicher im Plenum des Deutschen Bundestages verkündet, als es um ein Gesetz ging, das Kindern sehr real bessere Rechte bringen soll: Die "Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge".

Hier hört schlagartig der Spaß an den komisch-harmlosen "Beiträgen" der CDU-Staatssekretärin auf, und macht sich Unmut über die unredliche "Doppelstrategie" der C-Parteien breit. Während hier - durch Frau Hellwig - mehr Rechte schon für den Säugling gefordert werden, wird dort - durch Frau Schleicher - dagegen heftig gestritten: "Heute wird doch versucht, den Kindern einzureden, sie hätten eigene Rechte und müßten sie durchsetzen", - und das ist nun wirklich nicht mehr komisch. (-/1.4.1977/sgy/ja)

+ + +